

## Anlage A

### Änderung der Satzung des Jugendamtes Dessau-Roßlau

Auf Grund des § 6 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA, S. 814) und § 2 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG) vom 05.05.2000, (GVBl. LSA S. 236), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38, 43) in Verbindung mit § 70 und § 71 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 01.01.1991 – SGB VIII - (BGBl. S.1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. S.1108f.) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 die nachstehende Änderung der Satzung für das Jugendamt Dessau-Roßlau vom 21.12.2008 (Amtsblatt der Stadt Dessau Roßlau 01/2009, S. 18-19) beschlossen:

1. In **§ 4 Satz 1** der Satzung wird hinter den Worten „der Stadt Dessau-Roßlau“ folgende Ergänzung eingefügt

„gemäß § 71 (3) SGB VIII und § 3 (2) KJHG-LSA für Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür bereitgestellten Mittel und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.“

2. **§ 5 (1) Nr. 1** der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„9 vom Stadtrat zu wählende Mitglieder des Stadtrates oder von ihr gewählte Frauen und Männer, möglichst aller Bevölkerungskreise, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe erfahren oder tätig sind.“

3. In **§ 5 (2)** der Satzung werden im **Punkt c)** hinter dem Wort „Vertretung“ die Worte „aber nicht mehr als vier“ eingefügt.

4. In **§ 5 (2)** der Satzung wird ein neuer **Punkt g)** eingefügt: „ ein von der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen entsandter Vertreter.“

5. In **§ 8 Satz 1** der Satzung wird hinter dem Wort „Ehegatten“ eingefügt: „ ihren eingetragenen Lebenspartnern,“.

6. In **§ 9 Satz 1** der Satzung wird „KJHG LSA“ gestrichen und durch „dieser Satzung“ ersetzt.

7. **§ 9 Satz 2** der Satzung wird gestrichen.

Stattdessen wird folgender neuer Satz eingefügt „Nach jeder Neuwahl des Stadtrates findet eine Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter statt.“

8. In **§ 11 (2) Nr. 1.2** der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„1.2 Vorschlag zum Haushaltsplan, soweit er die Kinder- und Jugendhilfe betrifft;“.

9. **§ 12 (1)** der Satzung wird gestrichen.

## Anlage A

Stattdessen wird folgender Absatz neu eingefügt: „Der Jugendhilfeausschuss tritt mindestens sechsmal im Kalenderjahr zu einer Beratung zusammen. Auf Antrag von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder muss eine außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses einberufen werden.“

10. In **§ 13 (7)** der Satzung wird folgender **Satz 1** neu eingefügt: „Die Sitzungen der Fachausschüsse (Unterausschüsse, Arbeitskreise) sind nicht öffentlich.“

Die bisherigen Sätze 1 und 2 des gleichen Absatzes werden Satz 2 und 3.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Dessau, den .....

(Siegel)

Klemens Koschig  
Oberbürgermeister